

o.222 Sahara - LY/gl
o.231-15

3003 Bern, den 5. Oktober 1978

An das Schweizerische
Arbeiterhilfswerk
Quellenstrasse 31

8031 Zürich

An den
Christlichen Friedensdienst
Falkenhoheweg 8

3001 Bern

Sahraouis in
Tindouf/Algerien

Sehr geehrte Herren,

Wir kommen zurück auf die Korrespondenz, die wir in der Angelegenheit der in Tindouf/Algerien untergebrachten Sahraouis bisher gewechselt haben, namentlich auf den Rekurs, den Sie gegen unseren ablehnenden Entscheid vom 20. Dezember 1977, Ihnen Hilfsgüter im Werte von annähernd 700'000 Franken für die fraglichen Sahraouis zur Verfügung zu stellen, unter Datum vom 5. Mai 1978 erhoben haben.

Inzwischen setzten sich auch zwei uns völlig unbekannte Privatpersonen in Zuschriften an uns für eine Hilfe an die Sahraouis ein und dasselbe Anliegen ist zudem Herrn Bundesrat Aubert von einer in Aarau beheimateten Organisation, welche die Unterstützung der Sahraouis auf ihr Banner geschrieben hat, schriftlich vorgetragen worden. Schliesslich bildete das Sahraoui-Problem Gegenstand einer Einfachen Anfrage des Tessiner Nationalrats Carobbio an den Gesamtbundesrat, deren Beantwortung in der Presse unlängst in gekürzter Form wiedergegeben worden ist, was Ihnen nicht entgangen sein dürfte.

- 2 -

Wie Sie aus unserer Zuschrift vom vergangenen 31. Mai 1978 wissen, bot Ihr Rekurs dem Departement Anlass, den ganzen Fragenkomplex nochmals einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, wozu weitgreifende Erhebungen sowohl bei Regierungen, als auch bei nationalen, internationalen und UNO-Hilfsorganisationen angestellt wurden. Das Resultat dieser Erkundigungen bildete denn auch die Basis zur Antwort der Landesregierung an Herrn Nationalrat Carobbio, die, wie Sie begreifen werden, für uns nicht anders als wegleitend und bindend sein kann.

Wie der Bundesrat darin - und nach einem kurzen Exkurs in die Entstehungsgeschichte des Problems - ausführt, kommt im Rahmen unserer Hilfe an das südlich an die Sahara anschliessende Sahel-Gebiet auch einzelnen nomadisierenden Sahara-Völkern, eben den "Sahraouis", wie sie auf arabisch heissen, humanitäre Hilfe zugut.

Eine andere Form von Hilfe erhielten seinerzeit, d.h. gleich nach dem Rückzug Spaniens aus dem bisher von ihm kontrollierten Territorium in der Westsahara, jene Menschen, die in der Nähe von Tindouf, auf algerischem Boden, zusammengefasst worden waren. Diese Hilfsaktion, die lediglich zur Ueberwindung einer besonderen regionalen Krise durchgeführt worden war, gilt als abgeschlossen. Einer Weiterführung bzw. Wiederaufnahme würde die Gefahr einer allmählichen Institutionalisierung innewohnen, was die Bundesbehörden auf jeden Fall vermeiden wollen. Diese Haltung ist umso begründeter, als einerseits Identität und Herkunft der mutmasslichen Hilfsempfänger keineswegs feststehen und zudem über die Umstände ihres jetzigen Aufenthalts in Tindouf Unklarheit besteht, andererseits über deren Zahl sehr widersprüchliche, ja zum Teil gegensätzliche Aussagen vorliegen. Ferner besteht mangels jeglicher Kontroll-

- 3 -

möglichkeit an den Brennpunkten in und um Tindouf keine Gewähr, dass die aus Bundesmitteln finanzierten Hilfsgüter ihrem eigentlichen, humanitären Zweck nicht entfremdet und zum Beispiel zur Versorgung von Guerillas verwendet würden.

Wie Sie auf Seite 3 Ihres ursprünglichen Beitrags- gesuches selber darlegten, müssen sämtliche in Tindouf ein- treffende Warenlieferungen sogar vom "Algerischen Roten Halb- mond", der sie hertransportiert hatte, dort dem "Sahraouischen Roten Halbmond" zur weiteren Verfügung ausgehändigt werden, einer Organisation, die von der Liga der Rotkreuzgesellschaften bisher sowenig anerkannt werden konnte wie von den meisten nationalen Rotkreuzgesellschaften und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, und von der aus naheliegenden Grün- den angenommen wird, dass sie von der Befreiungsfront des "Polisario" kontrolliert wird, das bekanntlich auch für die sahraouischen Aufenthalter in Tindouf verantwortlich zeichnet.

An dieser Stelle dürfen wir Ihnen den Text eines Auf- rufes wiedergeben, den das Internationale Komitee vom Roten Kreuz am 28. September 1978 aus Anlass des 4. Kongresses der Polisario-Front an diese gerichtet hat und der auch der Presse zugestellt wurde :

"Le Comité international de la Croix-Rouge lance un appel solennel au 4ème Congrès du Front Polisario, afin qu'il autorise la visite de ses délégués à la totalité des prisonniers capturés depuis le début du conflit du Sahara occidental, conformément à la lettre et à l'esprit des conventions de Genève de 1949.

Ces visites devraient en outre permettre l'éta- blissement d'échanges de messages entre les prisonniers et leurs familles, dont la majorité est sans nouvelles depuis de nombreux mois.

Dans ce but, les délégués du CICR sont prêts à se rendre sans délai auprès des prisonniers."

- 4 -

Sie sehen auch daraus, dass das Polisario den IKRK-Delegierten den Zutritt in die von ihm kontrollierten Gebiete, aus welchen Gründen immer, bisher verweigert hat, was umso bedauerlicher ist, als diese Delegierten während ihrer Anwesenheit in Tindouf nach einer Gelegenheit gesucht hätten, sich auch bei den dort anwesenden Sahraouis etwas umzusehen.

./.
Das Sahraoui-Problem ist, was auch aus den in Photokopie beiliegenden jüngsten Berichten des für die arabischen Länder zuständigen NZZ-Korrespondenten Hottinger klar hervorgeht, ein politisches Problem. Seine Lösung, die heute eher in Sichtweite scheint als bisher, kann deshalb ebenfalls nur eine politische sein.

Die Bundesbehörden, die das Problem mit allen interessierten Regierungen und internationalen humanitären Organisationen erörtert haben, ziehen es daher vor, im Geiste der Befriedung all die Bemühungen zu unterstützen, die bereits unternommen worden sind, um die Lage in dieser Region zu entspannen, und alles zu unterlassen, was sie weiter angeheizt halten könnte, und wäre es auch nur auf der Sparflamme.

Aus den oben erwähnten Gründen, die unsererseits sehr sorgfältig erwogen worden sind, sehen wir zu unserem Bedauern keine Möglichkeit, auf unseren früheren Beschluss zurückzukommen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Hilfe
Abteilung humanitäre Hilfe

(A. Bill)

Beilagen :
2 Zeitungsberichte in
Photokopie.

- 5 -

Kopien mit Beilagen gehen z.K. an :

- Herrn Botschafter M. Heimo
- Herrn Vize-Direktor A. Bill
- Herrn F. Nordmann, Sekretär des Departementschefs
- Herrn Botschafter J. Iselin
- Herrn H. Kaufmann, Politische Abteilung II
- Herrn P. von Graffenried, Politische Abteilung III